

(Nr. 138.) Schreiben des königl. Gesamtministeriums vom 8. December 1887, das Allerhöchste Decret über den Entwurf zu einem Gesetz, die Zustellung und Bestellung von Schriftstücken in Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit betreffend.

Präsident von Zehmen: Das Schreiben vom Gesamtministerium ist zu verlesen.

(Geschicht.)

Das königl. Decret ist gedruckt und vertheilt, der Gegenstand an die erste Deputation zu verweisen.

(Nr. 139.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 8. December 1887, allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 21, einen Gesetzentwurf wegen der Gerichtskosten in Angelegenheiten der nichtstreitigen Rechtspflege betreffend.

Präsident von Zehmen: Die Schlußberathung der Zweiten Kammer über diesen Gegenstand ist erst noch abzuwarten. Vorläufig ist derselbe an die erste Deputation mit zu überweisen.

(Nr. 140.) Desgleichen vom 9. December 1887, Schlußberathung über das königl. Decret Nr. 5, die Aufnahme der Hilfsarbeiter und Planzeichner bei der Brandversicherungskammer in eine Pensionscasse betreffend.

(Nr. 141.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 9. December 1887, Schlußberathung über das königl. Decret Nr. 6, den Personal- und Besoldungsetat der Landesbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1888 und 1889 betreffend.

Präsident von Zehmen: Beide Nummern an die zweite Deputation.

(Nr. 142.) Petition der Gemeindevertretung in Mittelsaida um Ertheilung der Concession zur Errichtung einer Apotheke, resp. Filiale.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 143.) Anschließpetition der Handels- und Gewerbekammer in Chemnitz, den Bau einer Secundäreisenbahn von Bahnhof Wolfenstein durch das Preßnitz- und Schwarzwasserthal nach Jöhstadt, eventuell bis Weipert betreffend.

Präsident von Zehmen: Diese Petition ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und wird dort zunächst zur Berathung kommen. Vorläufig ist sie an die zweite Deputation mit zu überweisen.

(Nr. 144.) Schreiben des königl. Ministeriums des Innern vom 1. December 1887, Uebersendung von 20 Exemplaren des Verwaltungsberichts der IV. Abtheilung des genannten Ministeriums auf die Jahre 1880 bis 1885 betreffend.

Präsident von Zehmen: Die zugesandten Druckexemplare liegen in der Kanzlei zum Gebrauch der Mitglieder aus und wird den geehrten Herren anheimgestellt, sie zu benutzen.

(Nr. 145.) Beschluß des Präsidiums der Zweiten Kammer vom 12. December 1887 bei Uebersendung einer anderweiten Petition der Eheleute Kösch in Döjen, ihre Petition um Feststellung ihres Grundeigenthums im Flurbuche betreffend.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 146.) Petition des Stadtraths zu Kirchberg um Vergrößerung des Bahnhofes daselbst.

Präsident von Zehmen: Diese Petition ist ebenfalls bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt dort zur Berathung. Vorläufig ist sie der zweiten Deputation zu überweisen.

(Nr. 147.) Die Zweite Kammer übersendet Druckexemplare der vorbezeichneten Petition des Stadtraths zu Kirchberg.

Präsident von Zehmen: Ist zu vertheilen.

(Nr. 148.) Desgleichen einer Petition des volkswirtschaftlichen Vereins zu Baruth und Umgegend und anderer Vereine u. um Erbauung einer Eisenbahn in der Richtung Löbau, Weissenberg, Kleinwelka.

Präsident von Zehmen: Ist zu vertheilen.

(Nr. 149.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 12. December 1887, Schlußberathung über Cap. 102 und 103 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1888/89, Ministerium des Auswärtigen nebst Kanzlei und Gesandtschaften betreffend.

(Nr. 150.) Desgleichen, Schlußberathung über Titel 1, 2 und 13 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1888/89 betreffend.

Präsident von Zehmen: Beide Nummern an die zweite Deputation.

Es waren dies die zuletzt eingegangenen Gegenstände der heutigen Registrande.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Domdechant von Waidorf wegen Unwohlseins und Herr Rittergutsbesitzer Reich wegen Reichstagsangelegenheiten, sowie Herr Graf zur Lippe-Teichnitz wegen Privatgeschäften.

Um Urlaub hat nachgesucht Herr Graf zu Solms-Wildenfels wegen Familienangelegenheiten bis mit 24. December dieses Jahres.

„Will die Kammer diesen Urlaub genehmigen?“  
Einstimmig: Ja.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ist noch eine Ständische Schrift zu verlesen und zwar die Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 3, einen Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushaltsetat auf die Periode 1886/87 betreffend.

Diese Ständische Schrift hat bereits in der Zweiten Kammer ausgelesen und Herr von Sahr wird die Güte haben, sie hier vorzutragen.

(Geschicht.)